

Anhang 1: Gegenüberstellung Änderungen § 44 LHO:

Bisher	Neu
<p>AV zu § 44 LHO Nr. 1:</p> <p>Gem. 1.5.3 notwendige Angaben in der Transparenzdatenbank</p> <p>1.5.3.1 für gemeinnützige juristische Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschrift - Sitz - Rechtsform - Gründungsjahr - Satzung - Gemeinnützigkeitsbescheinigung - Entscheidungsträger <p>Eine Bewilligung ist ohne Angaben in der Transparenzdatenbank möglich, wenn sie</p> <p>a) keine hauptberuflich Tätigen in Vorstand und/oder Geschäftsführung beschäftigen oder</p> <p>b) Veranstaltungen von nationaler oder internationaler Bedeutung in Berlin durchführen sollen.</p>	<p>AV zu § 44 LHO Nr. 1:</p> <p>Gem. 1.5.3 notwendige Angaben in der Transparenzdatenbank</p> <p>1.5.3.1 für gemeinnützige juristische Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name der gemeinnützigen juristischen Person - Anschrift - E-Mail-Adresse - Sitz - Rechtsform - Gründungsjahr - Satzung/Gesellschaftsvertrag - Datum der Gemeinnützigkeitsbescheinigung - Entscheidungsträger - Tarifgebundenheit bzw. Art der Arbeitsverträge <p>Gestrichen</p> <p>1.5.3.3 Abweichend von Nr. 1.5.3 Satz 3 können die voraussetzenden Angaben für die Bewilligung von Zuwendungen auf den Namen der gemeinnützigen bzw. nicht gemeinnützigen Person und die E-Mail-Adresse begrenzt werden, wenn sie</p>

Bisher	Neu
	<p>a) keine hauptberuflich Tätigen in Vorstand und/oder Geschäftsführung beschäftigen oder</p> <p>b) Veranstaltungen von nationaler oder internationaler Bedeutung in Berlin durchführen sollen.</p>
<p>AV zu § 44 LHO Nr. 3:</p> <p>Anlagen 1 und 2 Vergabe von Aufträgen</p> <p>3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen sind bei einem Gesamtbetrag der Zuwendung von mehr als 50.000 Euro zu beachten</p> <p>3.1.1 die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),</p> <p>3.1.2 die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL).</p> <p>3.2 Bei freihändiger Vergabe von Aufträgen sind in jedem Fall mehrere Kostenangebote einzuholen.</p>	<p>AV zu § 44 LHO Nr. 3:</p> <p>Anlagen 1 und 2 Vergabe von Aufträgen</p> <p>3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen sind bei einem Gesamtbetrag der Zuwendung von mehr als 100.000 Euro anzuwenden</p> <p>3.1.1 die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 1 (VOB/A),</p> <p>3.1.2 die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO). Die Verpflichtung zur Anwendung gilt nicht für § 28 Abs. 1 Satz 3 und bis zum 31.12.2023 für § 38 Abs. 2 bis 4 (<i>Anm.: betrifft E-Vergabe</i>)</p> <p>3.2 Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (ausgenommen freiberufliche Leistungen)</p> <p>3.2.1 kann in Anwendung des § 8 Abs. 3 Nr. 2 UVgO bei einem geschätzten Auftragswert von bis zu 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden;</p> <p>3.2.2 kann in Ausführung des § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO bei einem geschätzten Auftragswert von bis zu 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.</p> <p>[...]</p>

Bisher	Neu
	<p>3.4 Freiberufliche Leistungen sind im Rahmen von § 50 UVgO zu vergeben. Darüber hinaus sind §§ 2 bis 6 UVgO zwingend anzuwenden. Die übrigen Normen der UVgO gelten nicht.</p> <p>3.6 Bei der Durchführung von Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß GWB sowie bei der freihändigen Vergabe gemäß VOB/A – Abschnitt 1 – bzw. bei Verhandlungsvergaben gemäß UVgO, einschließlich der Vergabe von freiberuflichen Leistungen gemäß § 50 UVgO, fordert der Zuwendungsempfänger grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf.</p> <p>3.8 Vergabeverfahren im Rahmen der Daseinsvorsorge gemäß SGB richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen des SGB.</p>
<p>AV zu § 44 LHO Nr. 6.4 Anlage 2:</p> <p>Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis sowie bei Gegenständen den Verwendungszweck und einen Inventarisierungsvermerk. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu den geförderten Projekten (z.B. Projektnummer) enthalten.</p>	<p>AV zu § 44 LHO Nr. 6.4 Anlage 2:</p> <p>Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, den Rechnungsbetrag, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis sowie bei Gegenständen den Verwendungszweck und einen Inventarisierungsvermerk. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu den geförderten Projekten (z.B. Projektnummer) enthalten.</p>